

Beschlussvorlage
öffentlich

SV-Nr.: WP 14-20 SV
61/105/1

Betreff: Bebauungsplan Nr. 263 für den Bereich Schützenstraße 41-43:
Antrag der Fraktion Allianz für Hilden vom 09.11.2016

Beschlusslauf

Erläuterungen zum Antrag:

Hilden ist die am dichtesten besiedelte Kommune in NRW. Eine rege Bautätigkeit ließ in den letzten Jahren immer mehr Grünflächen und die dort wachsenden Bäume verschwinden. Durch die geplante Hinterlandbebauung wird es zu weiterer Vernichtung von bestehenden grünen Freiräumen kommen, die den Anwohnern auch Ruhezeiten bieten. Diese geschützten Grundstücksareale werden durch die Einsichtnahme der „neuen Bewohner“ gestört und es kommt zu Verschattungen von bisher besonnten Bereichen. Das Hinterland sollte daher mit Fauna, Grün- und Hinterland erhalten bleiben.

gez. Friedhelm Burchartz

Beschlüsse:

01.02.2017

Stadtentwicklungsausschuss

Antragstext:

Die Allianz für Hilden beantragt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 nicht zu beschließen und der Firma Wirtz & Lück Wohnbau GmbH als Eigentümer des Grundstücks Schützenstraße 43 (Flurstück 727, Flur 58 Gemarkung Hilden) eine Baugenehmigung für den Bau des Mehrfamilienhauses im Rahmen des § 34 BauGB mit einer lückenlosen Grenzbebauung und einer Durchfahrt für Feuerwehrfahrzeuge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig vertagt